



Nf. 319b.

3.

Gedanken
über
Die Wahlen
der Prediger,

deren
Beschaffenheit, Mißbräuchen und
Verbesserung,
nach Überzeugung und aus einer viel
jährigen Erfahrung

zum
Unterricht und Prüfung
abgefaßt

von
Johann Christian Michaelis,
General-Superintendenten des Fürstenthums Halber-
stadt und der dazu gehörigen Graf- und Herr-
schaften ic.



Halberstadt,
Gedruckt und zu finden bey dem Königl. Preuss. Regierung:
Buchdrucker Joh. Friedr. Delius, 1771.

Wieder

Die

der

und

und

und

und

und

und

und

und





Geneigte Leser!

Es würde überflüssig seyn, von der Veranlassung und dem Inhalt dieser Schrift vorläufig in der Vorrede eine Nachricht zu geben, da alles, was hiebey anzuführen nöthig, umständlich in dem Aufsatz meiner Gedanken über die Prediger-Wahlen und deren Verbesserung berührt ist. Solten meine Vorschläge und Gründe nicht eines jeden Beyfall finden, wie ich so wenig erwarten als verlangen kan; so hoffe doch, daß man meine Absicht keinesweges tadeln, und diese Schrift als eine Gelegenheit betrachten werde, wodurch vielleicht andere bewogen werden, in einer Sache von nicht geringer Erheblichkeit weiter nachzudenken, und meine Vorschläge zu verbessern. Ausser dem aber habe mir unter Gottes Gnade von diesem Aufsatz bey einigen den Nutzen vorgestellt.

let, daß, wenn derselbe auch nur anfangs aus Neugierde gelesen würde, vielleicht mancher, der vorher die Sache nicht in ernsthafte und gründliche Betrachtung gezogen, öfters auch die vielfältigen Künste und Ränke so genau nicht erfahren, noch weniger alles geprüft; vielmehr die ganze Verfassung der Wahlen als ein durch eine undenkliche Gewohnheit eingeführtes und bestätigtes heilsames Gesetz, nur auf der guten Seite betrachtet, aus dem Irrthum gerissen, und auch selbst bey Beybehaltung der Wahlen durch sein Gewissen dahin gebracht werden könne, inständige vor seine Person, und in Betracht seines besondern Einflusses, dabey mit mehrerem Nachdenken, Überlegung und Gewissen zu verfahren; welches denn, wenn es auch nicht alle Unordnungen abhelfen, doch schon eine merkliche Verbesserung bewürken würde; und hiezu habe die beste Hofnung, da ich gefunden, daß viele, die sich dieserwegen mit mir gelegentlich in Unterredung eingelassen; ob sie gleich Anfangs vor das Wahlrecht und dessen Beybehaltung äuserst eingenommen waren, dennoch durch die
vorne:



vorgelegten Gründe herum gebracht wurden, daß sie billiger als Anfangs zu urtheilen angefangen; manche auch gar ihre vorgefaßte Meynung völlig aufgegeben, und auf meine Seite zu treten kein Bedenken gefunden. Muß nicht dieses allein meinen Entschluß rechtfertigen? und so gern ich auch nach meinen jetzigen Befinden und Umständen dieser Arbeit überhoben gewesen; muß ich mich dadurch nicht auch Amtpflicht- und Gewissens halber verbunden halten, diesen Unterricht, Spiegel und wohlgemeinte Vorstellung, unter Erwartung des göttlichen Segens, öffentlich bekannt zu machen, und übrigens seinem Schicksal zu überlassen? Wären alle die wählende Personen zu unsern Zeiten von der Art, wie sie billig seyn solten; so hätten wir die bisherigen Wahlen als ein schätzbares Kleinod zu betrachten; da aber, leider! der große Verfall des Christenthums auch hiebey jedem in die Augen leuchtet; so wird man auch erkennen, wie höchst nöthig es sey, auf Mittel zu denken, wodurch solche Wahl gereinigt, verbessert und dem Zweck gemäß eingerichtet wer-



den könne. Was in diesem Aufsatze überflüssig oder bedenklich scheinen möchte, würde ein ander Ansehen bekommen, wenn die Klugheit gestattete, die besondern bewegenden Ursachen anzuführen, welche dieses und jenes gelegentlich einzuschalten Anlaß gegeben. Gott, der die ewige Wahrheit und Heiligkeit ist, und will, daß auch wir heilig und wahrhaftig seyn sollen, lasse seine Wahrheit, die uns allen zu unsern Heyl und Seligkeit geoffenbaret ist, unter uns und allen Völkern der Erden ausgebreitet werden, nicht nur seine heiligen Vorschriften überzeugend zu erkennen, sondern auch durch dieselbe zu einer wahren Glaubens-Heiligkeit und Gehorsam erwecket und tüchtig gemacht zu werden, als Kinder des Lichts die schädlichen Vorurtheile, Unordnungen und Werke der Finsterniß zu verabscheuen, und in seinem Licht zu wandeln. Er leite uns durch seinen Geist in alle Wahrheit, Amen. Salberstadt, den 15ten Junii 1771.

J. C. Michaelis.

Der



Der erste Theil.

Von der Beschaffenheit und Einrichtung der bisherigen Prediger-Wahlen, dessen Mißbräuchen und was Gelegenheit gegeben, eine Verbesserung in Vorschlag zu bringen.

§. I.
Sie mir noch das Amt eines General-Superintendenten aufgetragen wurde, hatte ich schon sehr vieles von den unchristlichen Künsten und strafbaren Unordnungen bey den Wahlen der Prediger gehöret, daher um so viel mehr Gelegenheit fand, wie solche Wahlen nachhero selbst eröffnen und denselben beywohnen mußte, auf alles genau Achtung zu haben, und mich in den Stand zu setzen,



setzen, davon aus eigener Erfahrung und
Überzeugung zu urtheilen.

§. 2.

Es ist in dem Fürstenthum Halber-
stadt und denen dazu gehörigen Graf-
und Herrschaften der Gebrauch, daß ein
jeder Kirchen-Patron (bis auf die Königl.
Pfarren) bey Besetzung eines Pfarr-
Amts drey Candidaten, oder auch Pre-
diger, nach den Verlauf von 3. Mona-
then dem Königl. Consistorio präsentir-
en muß, welche in dem Tentamine erst
privatim von dem General-Superinten-
denten geprüftet, und nachdem die Pro-
be-Predigten abgelegt seyn, und derselbe
seinen Bericht erstattet, hierauf von den
sämtlichen Mitgliedern des Consistorii
öffentlich examiniret werden.

§. 3.

Werden sie tüchtig befunden, so wird
ein Tag zur Wahl bestimmt, an welchem
die Candidaten nach einander über einen
aufgegebenen Text vor der ganzen Gemein-
de predigen, hierauf aus der Versammlung
gehen, und in einem nahe liegenden Hause
den Ausgang der Wahl erwarten. Nach-
dem



langen und vielfältigen Erfahrung bemerkte unerlaubte Unordnungen bey den Wahlen anzuführen, auch etwas von den Präsentationen der Patronen zu gedenken. Wenn diese alle, wie doch von einigen nicht zu leugnen, und aus den äußerlichen Umständen nach der Liebe zu schliessen, die schwere Verantwortung und die wichtigen Folgen, in Ansehung des ewigen Wohls der Gemeinden; nicht weniger den großen Einfluß ihrer Entschliessung in dasselbe, vor Gott gewissenhaft bedächten, und ohne ein äußerlich Absehen auf Vorgesprache, Freunde, Anverwandschaft u. s. w. blos aus Ueberzeugung in einer lautern Absicht, nach bestem Wissen und Gewissen, die, so sie präsentiren, aussuchten, und allemal die Besten, so sie finden können, vorzögen; so würden manche betrübte Abfälle, wodurch man es in dem ersten Zuschnitt versteht, und gar zu leichtsinnig verfährt, und die einen augenscheinlichen Schaden bey der Gemeinde nach sich ziehen, wegfallen.

§. 6.

Man könnte zwar einwenden, dazu sey nicht der Patron, sondern das geistliche
Consi-



Consistorium verpflichtet, um nicht nur die Geschicklichkeit, sondern auch das Leben der Præsentirten genau zu prüfen, und keinen zu admittiren, der nicht die nöthigen Eigenschaften habe; Allein, wer hiebey erweget, daß das Consistorium nur alsdenn berechtigt sey, einen Candidaten abzuweisen, wenn er sehr unwissend ist, oder von seiner üblen Aufführung durch ungezweifelte Gewisheit überführet werden kan, alsdenn aber, wenn der Candidat gute Zeugnisse (die oft erschlichen, durch vieles Bitten, Versprechen, und auch wol durch andre unerlaubte Mittel erhalten seyn) vorzeigt, und in den theologischen Sprachen und Wissenschaften so viel gelernet, als unumgänglich zu Führung eines Pfarr-Amtes gehöret, ihn, nach der Verfassung der Landes-Gesetze, annehmen muß, und den Patronum nicht anhalten kan, bessere, und die besten, die man haben könnte, und mithin solche Männer zu præsentiren, welche die von Patrono bestimmte in aller Absicht ungleich übertreffen, so ist leicht einzusehen, wie viel auf einem sorgfältigen und gewissenhaften Patron ankomme.



§. 7.

Hiernächst sind allerhand verbothene Künste nicht ungewöhnlich, daß, z. E. wenn man besonders vor der Wahl schon einen ausersehen, der die Pfarre haben soll, neben ihm, um die Zahl ohne dessen Nachtheil voll zu machen, zwey Personen ausgesucht werden, von welchen man zum voraus gewiß vermuthet, daß sie wegen ihrer äußerlichen Gaben, oder einiger nachtheiligen Gerüchte, die wol gar erdacht seyn, oder wegen ihres hohen Alters, schwächlichen und unansehnlichen Leibes, schlechten Stimme u. d. gl. den mehresten in der Gemeinde nicht gefallen können &c.

§. 8.

In einigen Orten pflegt auch der Patronus nur ein Subjectum vor der Gemeinde predigen zu lassen, und vernimmt nachmals dieselbe ad Protocollum, ob sie mit dem Manne zufrieden, oder wider ihn etwas einzuwenden haben, da sich denn nicht leicht ein Unterthan unterstehet, zu widersprechen, wenn zumal ein Revers ausgestellt wird, daß solches der Gemeinde an ihren Wahl-Rechte nicht nachtheilig seyn solle. Die Præsentation
nebst



nebst dem Protocoll wird hierauf ans Consistorium geschickt, und wenn die Gemeinde, der solches communiciret wird, sich erkläret, daß sie zufrieden, so heißt es, ein jeder könne sich seines Rechts begeben, oder bedienen, und damit ist es geschehen.

§. 9.

Hierauf komme ich auf das, so vor und bey der Wahl zu geschehen pflegt. Sind die Præsentati erst bekannt, so fehlet es nicht an solchen, die alle Arglistigkeit und Ränke, so nur zu erdenken, hervor suchen, um einen oder den andern die Mehrheit der Stimmen zu verschaffen. Man versichert sich bey Zeiten dererjenigen in der Gemeinde, welche die Ansehnlichsten seyn, oder von welchen man weiß, daß sie die meisten nach ihren Gefallen zu lenken, und den größten Haufen zu betäuben und zu ihrer Parthey zu bringen im Stande seyn. Es werden, wo möglich, die Befehlshaber von dem Größten bis auf den Geringsten, auch selbst die Unter-Bediente und alle diejenigen, welche in einiger Verbindung mit der Gemeinde stehen, ihnen oder ihren Kindern, in Ansehung der Werbung, Auflagen, deren



ren Veytreibung und so weiter, Schaden oder nützlich seyn können, aufgebracht, das äußerste zu versuchen. Alle mögliche Versprechungen, Vorstellungen, Drohungen, Warnungen und Lasterungen werden angewendet, um die Glieder der wählenden Gemeinde irre zu machen und zu verführen, so, daß die Einfältigen leicht berückt, und auch gute Gemüther mit hingerissen und in Verlegenheit gesetzt werden. Arbeiten nun diese für den einen Candidaten; so finden sich auch öfters eben so viel, die für einen andern arbeiten und damit äußerst beschäftigt seyn, jene Parthen zu überwiegen. Hohe und Niedrige, Patronen, Verwandte, Freunde und Feinde kämpfen hier um den Preis, und bedenken nicht, wie groß die Verantwortung und der Fluch sey, den sie dadurch über sich und ihre Kinder bringen. Die Eingepfarrte, so sich dadurch betriegen und hinreißen lassen, sind zwar nicht zu entschuldigen; aber beweisen sich diese Verführer, welche zwar äußerlich die reinesten Absichten vorgeben, deren Bemühung aber aus einer giftigen Quelle kommt, nicht als offenbare Werkzeuge und Apostel des Satans, 2 Cor. 11, v. 13. 14. die
der



der Wahrheit, Redlichkeit und dem Christenthum abgesaget haben, und sind daher am meisten strafbar? Wie keinesweges zu tadeln, sondern vielmehr rühmlich ist, einen andern, auf Verlangen, einen aufrichtigen Rath zu geben; so ist eben so strafbar, sich aus unlautern Absichten jemanden aufzudringen, in einen Engel des Lichts zu verstellen, und die Rolle zu spielen, welche der Verführer im Paradiese wählte.

§. 10.

So wird die Zubereitung gemacht. Haben nun an dem gesetzten Tage die drey Candidaten nach einander geprediget, und es kommt unmittelbar darauf zur Wahl; so wird das Lied: Komm heiliger Geist ꝛc. angestimmt, und Gott von den sämtlichen Gliedern der Gemeinde angerufen, daß er ihre Herzen dahin lenken möge, demjenigen, der nach seinen Willen der beste ist, auch den sie nach ihrer Empfindung und Gewissen vor den besten halten, ihre Stimme zu geben. Ist dieses aber nicht bey den mehresten ein Gespött und Lästerung Gottes und seiner Wahrheit, da ihre Herzen schon längst von der Welt gefesselt,



fesselt, und also dem heil. Geist verschlossen seyn? Wäre es Wunder, wenn Gott auf frischer That dergleichen lügenhafte und verwegene Seelen, die sich kein Bedenken machen, in dem Hause Gottes und vor dessen Angesichte, wider besser Wissen und Gewissen dem heiligen Geist zu lügen, und ein falsches Bekenntnis abzulegen, bestrafte? wie dergleichen Exempel von dem Anania Ap. Gesch. 5, v. 1. seq. Gottes Geist allen zur Warnung und Schröcken aufzeichnen lassen. Ist nicht die Pflicht eines öffentlichen Lehrers, auch hiefür zu warnen? Jes. 58, v. 1. Hesek. 33, v. 7. seq.

§. II.

Es hat sich auch wol zugetragen, daß einige, so noch ein Gefühl des Gewissens übrig behalten, durch die Ermahnung, so vor der Wahl geschehen, unruhig und stutzig geworden; auch einige, die vorher ihre Stimme mit der theuresten Versicherung bereits vergeben, den ersten Rührungen und der Kraft der Wahrheit nicht widerstehen können, und also ihre Entschliessung geändert, und nachhero sich damit entschuldiget, daß es ihnen nicht möglich gewesen, ihr Wort zu halten. Es hat



hat sich aber auch öfters gefunden, daß diese, wenn die ersten Nührungen vorüber gewesen, es bereuet, und also dasjenige, was sie gethan, den andern Tag, oder nach einigen Stunden nicht würden gethan haben.

§. 12.

Sonst war die Gewohnheit, daß bey dem Wahl-Tische, wo die Stimmen abgegeben und niedergeschrieben werden, außser den Königl. Commissarien, sich keiner einfinden oder nähern dürfen, und weder die Patronen, noch Gerichts-Obrigkeit, unter einerley Prætext zugelassen worden; und dieses ist auch den Kirchen-Rechten gemäß, indem dieser Actus unstreitig lediglich und privative ad jus Episcopale, oder Principis circa sacra gehöret. Dieses heilsame Gesetz war aber bereits vor meinem Antritt durch Nachsicht durchlöchert; so, daß dieselben, wenn sie gleich nicht mit an den Wahl-Tisch kommen, doch auf der Seite in der Nähe ihren Sitz nehmen, wo sie alles sehen und hören können. Wenn nun die Wählende vorher schon gefesselt sind, und den in der Nähe erblicken, der selbst von einer Parthey ist, und es ihnen bey andern Gelegenheiten

B

entgel-



entgelten lassen kan; was ist denn leichter, als daß sie aus Furcht bewogen werden, denjenigen, zu welchem sie die meiste Neigung in ihren Herzen haben, zu übergehen. Mancher weiß nicht, was er thun, und wie er es am besten machen soll, da er keinen gern vor den Kopf stoßen will, und doch, wenn er den einem zu gefallen lebt, den andern beleidigen muß.

§. 13.

Man kan zwar von den wenigsten unter Bürgern und Bauern erwarten, daß sie von einer Predigt ein gegründetes Urtheil fällen solten, und ich habe gefunden, daß der, so nach meiner Überzeugung den Vorzug verdient, oft den wenigsten Beyfall erhalten; da vielmehr diejenigen, so mit einer durchdringenden und angenehmen Stimme von der Natur begabet gewesen, dabey vor andern ein gutes Ansehen gehabt, einen lebhaften Vortrag gezeigt, mit der größten Dreistigkeit geschwätzt, die Sinne gerühret, und einen guten Zufluß an Worten und äußerlichen Gaben geäußert, wenn sonst auch die Ausarbeitung und der Vortrag der Predigt sehr leicht, unschicklich und kläglich gerathen, den



den Preis erhalten. Wer wird und kan aber etwas fodern oder erwarten, was den Verstand und das Vermögen übertrifft? daher es hieben nur allein bey der Gemeinde darauf ankommt, das Zeugniß des Herzens, nach besten Wissen und Gewissen, redlich abzulegen, und die Stimme nicht wider dasselbe und aus unerlaubten Bewegungs-Gründen zu geben. Es ist genug, wenn ein jeder wahrhaftig redlich und treu verfährt, und sich nicht verführen läßt.

§. 14.

Will ein Eingepfarrter sich hieben entschuldigen, daß er durch andere verführet sey; so kan solches vor Gott noch weniger gelten, als es in weltlichen Gerichten zu gelten pflegt. Diese Entschuldigung hatte Judas auch, da er Christum zu verrathen sich durch die Gelehrten, Scheinheiligen und angesehenen Pharisäer und Obersten des Volkes verleiten lassen. Da aber sein Gewissen aufwachte, so fand er ferner keine Beruhigung, sondern das, so er Anfangs vor eine Kleinigkeit gehalten, und aus einem strafbaren Leichtsinn und sicherer Herrschaft seiner sündlichen Neigungen vor

B 2

nichts



nichts geachtet, betrachtete er in seiner wahren Gestalt, als das größte Verbrechen, so ihn aller Gnade Gottes beraubte; und dieses war die Quelle der Höllens Angst und der erschrocklichen Folgen, welche uns die heilige Schrift zur Lehre und Warnung vorhält. Ich habe das Exempel von Juda zur Erläuterung angeführt; setze aber voraus, daß eine Sache, welche in vieler Absicht der andern gleich ist, auch seine Ungleichheit habe, und daß also auch hiebei, wenn man will, verschiedenes eingewendet werden könne.

§. 15.

Ich habe einige Fälle erlebt, daß Vornehme und Geringe, die besonders aus unlaunern Absichten für einen Candidaten gearbeitet, oder denselben gewählt, nach einiger Zeit mit der größten Unzufriedenheit ihr Unrecht erkannt, verwünschet und sich erklärt, gern alles daran zu wenden, wenn sie das Geschehene zurück nehmen und gut machen könnten. Bedächte man, wie mit dieser wichtigen Handlung der Gemeinde und ihrer Kinder und Nachkommen zeitliches und ewiges Wohl und Wehe in der genauesten Ber



Verbindung stehe; bedächte man, was man bey dergleichen ungöttlichen Wahl in der Folge vor Gutes von Gott erwarten könne, und wie man statt des Segens, den unfehlbaren Fluch des gerechten und allwissenden Gottes auf sich lade, so würde es anders gehen: Kurz, hätten wir in allen Ständen mehr rechtschafne Christen, so würden wir auch mehr Gott gefällige *Präsentationen* und Wahlen erwarten können.

§. 16.

In Ansehung der großen Gemeinden in den Städten habe noch dieses besonders anzuführen, daß bey solchen die gewöhnlichen Wahlen, auffer den vorhin berührten Abfällen, noch einen beträchtlichen Schaden haben, wodurch das eingebildete Kleinod und der große Werth des Wahl-Rechts höchst gefährlich und verderblich wird. Es werden zu Besetzung der Stadt-Pfarrren gemeiniglich Prediger genommen, die schon im Amte stehen, und das ist keinesweges zu tadeln, und kan den Nutzen haben, daß man mit desto grössern Vertrauen den wählen kan, von welchem man schon Beweise seiner Amts-Treue vor sich hat, wogegen man

B 3

sich



sich leicht bey einem Candidaten irren kan, der noch nie ein Pfarr-Amte verwaltet, und, wenn er erst in einem Amte ist, oft ein ganz anderer Mensch wird, als er vorher gewesen; und daß sich sein demüthiges, gefälliges, liebreiches und christliches Betragen in ein störriges und liebloses; und sein Fleiß und Ordnung in Trägheit und Unordnung verwandelt: ja, da er vorher durch die Noth gedrungen, seinen Zweck zu erreichen, äußerlich den besten Mann vorgestellet, nachher aber sich in seiner natürlichen Gestalt und Unart zeigt, auch wol noch weiter ausschweiffen würde, wenn er sich nicht vor der weltlichen Strafe zu fürchten hätte. Ich kan auch dieses aus eigener Erfahrung bezeugen, und könnte einige nahmentlich anführen, zu welchen als Candidaten das größte Vertrauen gefasset, die aber nachhero auf einmal nach der Beförderung dergestalt ausgeartet, daß ich sie als Schandflecken, bloße Menschen-Knechte, hochmüthige, wollüstige, ärgerliche und schädliche Bauch-Pfaffen betrachten und verabscheuen müssen.

§. 17.

Wie nun dieses gewisser massen ein
Vor-



Vortheil ist bey Predigern, die schon in Amte leben, und deren Amts-Führung nicht unbekannt bleibet; so muß man aber auch auf der andern Seite bedenken, was daraus vor Schaden entstehe, wenn man bey Predigern eben so, wie bey Candidaten, verfahren und sie zu einer öffentlichen Wahl verbinden will. Ein jeder öffentlicher Lehrer, der vorsichtig verfähret, wird sich nicht leicht entschliessen, wenn er einiger maßen bey seiner Gemeinde zufriednen ist, dergleichen Antrag aufs Un gewisse anzunehmen; da er sonst, wenn er allein verlanget würde, und nicht besorgen müste, durchzufallen, nach seinem Gewissen, in aller Absicht, die Veränderung vornehmen könnte und würde. Er muß billig bey einer solchen Gelegenheit befürchten, daß er es bey seiner Dorff-Gemeinde, die ihn bisher lieb und werth gehalten, verderbe, und wenn er bey der Stadt-Gemeinde durchfällt, den bisherigen Nutzen, Vertrauen und Folgsamkeit aus einer Schwachheit, die den mehresten anklebet, verliere; sich auch wol der Verachtung, spöttischen Vorwürfen, Schaden und andern höchst bedenklichen Folgen, aussetze.



§. 18.

Es könnten besonders die ansehnlichen Stadt-Gemeinden allemal die besten und geschicktesten Prediger bekommen, und dabey sicher gehen; statt dessen, daß dieselben bey öffentlichen Wahlen solche nehmen müssen, die sich in die Wahl zu begeben wagen; welches aber nicht eines jeden und der wenigsten Sache ist.

§. 19.

Sähe man mehr auf die Hauptsache, als auf die Ausübung eines eingebildeten schädlichen Rechts, wovon man in der Folge öfters wenig Ehre und den größten Schaden hat; so könnte leicht unter Patronen und Eingepfarrten ein Mittel getroffen werden, daß Patronus und Gemeinde sich dahin vereinigten, unter der Hand einen, und wenn dieser keinen Beyfall findet, mehrere in einer Gastpredigt zu hören, ohne von der eigentlichen Absicht etwas zu gedenken; Es könnte auch der Prediger, so an der Kirche stehet, dazu Anstalt machen, weil ja an großen Kirchen mehr als ein Lehrer zu seyn pflegt, und nicht leicht geschiehet, daß beyde zu gleicher Zeit sterben sollten. Wären nun diese recht geschickte



geschickte und exemplarische Männer, wie ich voraus setze; so könnte man den, der den meisten Beyfall gefunden, sogleich allein præsentiren, oder man müste es auf das Loos ankommen lassen. Ein anders ist, auf eine solche Weise sich ohne Aufsehen hören zu lassen, und ein anders ist, in einer öffentlichen Wahl verworfen werden.

§. 20.

Niemand, der Billigkeit liebet, wird es mir verdenken, daß ich, als ein Christ, und noch mehr nach den Pflichten meines Amts, bey dem allen nicht gleichgültig seyn können. Ich hielt mich daher verbunden, wenigstens meinen Gewissen Lust zu machen, und einen Versuch zu wagen, ob unter Gottes und der Obern Beystand eine gründliche Verbesserung bewirket werden würde; ungeachtet ich voraus sahe, daß dagegen auf allen Seiten würde gearbeitet, und meiner Bemühung und Wunsch alle nur mögliche Hindernisse würden in den Weg geleyet werden, wie der Erfolg auch gewiesen.

§. 21.

Nachdem ich vor Gott alles, was hiebey als gegenwärtig und künftig zu be-



denken, in Erwägung ziehen mußte, und welcher Gestalt der Vorschlag zur Verbesserung einzurichten, wol überlegt hatte; so machte meinen Aufsatz in zwey Sectionen, worinn ich die bisherigen Mißbräuche nach einander hinsetzte; hierauf den Vorschlag that, daß die Wahl durchs Loos wol in Betracht des ganzen Umfangs das beste und sicherste Mittel der Verbesserung scheine, auch nach Maßgebung der Einrichtung, welche größtentheils schon in andern Landen gebräuchlich, die Art so bestimmte, daß dabey nicht leicht ein Betrug gespielet werden könnte; daneben auch alles mögliche Bedenken, wegen der bisherigen Art zu wählen und deren Ordnung, nicht weniger auch die Einwendungen, so gegen die Einführung des Looses und dessen Art einigen Schein haben könnten, beantwortete, und hiebey sowol die heil. Schrift, als die geist- und weltliche Geschichte großer ansehnlicher Reiche, von den allerältesten Zeiten bis auf uns, von unterschiedenen Religionen und selbst gesitteten Heyden, besonders aber solcher, wo die protestantische und evangelische Religion eingeführet, als die Quelle meiner Erläuterungen und Beweise gebrauchte: daneben auch,
wenn



wenn man nach meinen unmaßgeblichen Vorschlag, und der Einrichtung ganzer christlichen Reiche verführe, klärlich gezeiget, daß alle überhand genommene erfundene, und noch zu erfindende Misbräuche abgestellt, gehoben, und den bisherigen gewissenlosen Künsten größten theils vors künftige vorgebeuget werden könnte. Ich that auch Vorschläge, wie Patroni und Gemeinden wegen ihres hergebrachten Rechts schadlos gehalten, und zu einer billigen Annnehmung dieser Veränderung bewogen werden könnten.

§. 22.

Dieses wurde bey dem hiesigen und Berlinischen Königlichen Ober-Collegiis übergeben, worauf denn das allergnädigste Königl. Rescript vom 27ten Septemb. 1748. des Inhalts erfolgte: "Weil bey
"den Prediger-Wahlen viele unvermeidliche Misbräuche vorkämen; so würde
"der Vorschlag des General-Superintendenten Michaelis, statt dessen das Loos
"einzuführen, gut befunden; doch sollte
"die Regierung und Consistorium zuvor
"berichten, ob sie mit Fundament darwider etwas einzuwenden."

§. 23.



§. 23.

Nachdem nun solches den Patronen, Land-Ständen, Magisträten und andern zur Erklärung communiciret wurde, und fast von allen Seiten Widerspruch erfolgte, auch zum Theil meine Gründe hart angegriffen und wider diese Veränderung äußerst protestirt wurde; die Regierung hierauf auch meine Beantwortung der eingelaufenen Einwürfe erhalten hatte, und davon zu weiterer Verfügung nach Hofe berichtete; so erfolgte nachstehende Antwort, de dato Berlin, den 2. Martii 1749. "Es scheint die Absicht des General-Superintendenten Michaelis bey den Vorschlag der Prediger-Wahlen per sortem ganz gut zu seyn; es findet aber Cure in dem Bericht von 13ten Jan. a. c. geäußerte Meynung mehr Beyfall, in Ansehung der noch überbleibenden Bedenklichkeiten, und, weil durch den Vorschlag quæst. dem Juri præsentandi & eligendi beydes den Patronen und Gemeinden würde præjudicirt werden etc. Es wird also noch bey der bisherigen Verfassung wol sein Bewenden müssen behalten; Wornach ihr den General-Superintendenten Michaelis bescheiden kömmt."

§. 24.



§. 24.

Da ich nun in der Hauptsache, wie befürchtet, meines Zwecks verfehlet; so habe doch durch diesen Versuch mein Gemüth merklich beruhiget; ob ich gleich nicht leugnen kan, daß ich an den Wahltag und besonders, wenn man verdächtige Umstände findet, nicht ohne Furcht und Zittern gedenke, und daher, so viel mir Gott Vermögen und Klugheit schenkt, so wol privatim, als besonders bey Eröffnung der Wahl, alles mögliche anwende, die Gemeinden ihres Gewissens, und ihrer Pflicht vor Gott und Menschen zu erinnern, und sie vor Abwegen zu verwahren.

§. 25.

Man kan in der Welt noch wol unter Gottes Gnade, bey vielen Leiden und Verleugnung seiner selbst und der Welt, Glauben und gut Gewissen bewahren; aber der, so hoffen wolte, alles Böse zu hindern, und alles Gute zu befördern, würde Gottes Wort und die allgemeine tägliche Erfahrung wider sich haben; was nicht zu ändern ist, muß man also in Gedult ertragen.

§. 26.

Es wäre in verschiedenen Vorfällen
bey



bey den Wahlen in Ansehung der Wäh-
 lenden und des Gewählten wol zum öftern
 Gelegenheit gegeben, daß dieserhalb eine
 rechtliche Untersuchung veranlasset wer-
 den können, so auch zu Zeiten geschehen;
 da aber bekannt ist, wie vielfältige
 Schlupfwinkel der menschliche Verstand
 auszufinden weiß, der Wahrheit und Ge-
 rechtigkeit zu entwischen, und wie schwer
 und mißlich es sey, einen Beweis so zu füh-
 ren, wogegen nach den weltlichen Rechten
 keine Ausflucht mehr statt hat; allemal
 aber bedenklich ist, dergleichen, besonders
 bey geistlichen Personen und Umständen
 bekant zu machen, wo man des Ausgangs
 nicht recht gewiß ist; so kan man freylich
 nicht behutsam genug verfahren. Es thut
 daher ein Borgesekter, nach meiner gerin-
 gen Einsicht und Erfahrung, am besten,
 wenn ihm von ärgerlichen Ausschweifun-
 gen etwas zu Ohren kömmt, daß er erst in
 geheim die genaueste Untersuchung anstel-
 let, und nicht eher weiter gehet, als wenn
 der Beweis Sonnenklar geführt, und das
 Mergerniß aus dem Grunde gehoben wer-
 den kan. Findet er solches nicht; so wür-
 de wol die christliche Klugheit anrathen,
 sich nicht zu übereilen, und es dabey vor
 der



der Hand bewenden zu lassen, wenn er den Beschuldigten unter vier Augen befragt, und warnet: wodurch denn wenigstens so viel mehrentheils erhalten wird, daß er sich aus Furcht vor der weltlichen Strafe behutsamer aufführet, und das äuserliche Aergerniß abstellet. Meines Erachtens ist es allemal von betrübten Folgen, wenn ein Haupt-Laster eines Geistlichen bey rechtlicher Untersuchung so ausfällt, daß er im Amte bleibt, da denn das Aergerniß bekannter und schädlicher, auch der Welt Gelegenheit gegeben wird, das Kind mit dem Bade auszuschütten, und wol gar den ganzen Stand lieblos zu behandeln. Ich erinnere mich in unserm Fürstenthum besonders eines Stadt- und eines Land-Predigers, welche viele Jahre lang das schändlichste Leben u. größte Aergerniß mit einer unverschämten Frechheit fortgesetzt hatten, und bald nach Antritt meines Amts, andern zur Warnung und Exempel, nach geschehener Untersuchung, wie sie längst verdient, ihrer Aemter öffentlich entsetzt wurden, und dieses hatte in vielerley Betracht einen großen Eindruck und Nutzen.

§. 27.

Ich hätte auch den Aufsatz meiner ersten



sten Ausarbeitung von 1748. in den zwey Sectionen, welcher Anfangs gedacht, wie auch der Streit-Schriften, welche dieserhalb zwischen mir und den Gegnern gewechselt, und worinn ich alle Einwürfe und Beschuldigungen zu beantworten, zu entkräften und das Zweifelhafte, Scheinbare und Dunkle in ein mehrtes Licht zu setzen gesucht, gegenwärtiger Schrift mit beyfügen können; habe aber nach reiffer Überlegung besser gefunden, es nicht zu thun.

Der zweyte Theil.

Von den Gründen, warum das Loos der bisherigen Art zu wählen vorzuziehen, wobey auch die Einwürfe dagegen untersucht und erörtert werden.

§. 28.

Ich komme nunmehr auf die Gründe, wodurch ich bewogen worden, der gemachten Einwürfe ungeachtet, die Verbesserung der Prediger-Wahlen als nöthig und nützlich vorzuschlagen, und wird hierbei genug seyn, nur die merkwürdigsten von den Widersprüchen, wie auch die erheblichsten Bedenken der Gegner, und deren Beantwortung herzusetzen, und deren Beur-



Beurtheilung denen zu überlassen, die die Welt kennen, und ein unparthenisches und entscheidendes gründliches Urtheil zu fällen im Stande seyn; da ich mich gern bescheide, daß man in einer so wichtigen Sache, dessen Zusammenhang und Verbindung mit andern, auch zufälligen Folgen, so ein menschlicher Verstand vorher zu bestimmen nicht fähig ist, leicht etwas übersehen, und seine Einsichten und gute Absichten nicht als ungezweifelte allgemeine Grund-Wahrheiten ansehen müsse.

§. 29.

Ich habe in der zweyten Section, und in der Beantwortung der dagegen gemachten Einwürfe, unter andern nach meiner Einsicht zu behaupten, mich berechtiget zu seyn geglaubt, daß Einmal diese Art, die Prediger durchs Loos zu bestimmen, unter allen nur möglichen dem wenigsten Mißbrauch unterworfen, und also in aller Absicht den Vorzug verdiene, und was man in Ansehung des Alters, Standes, der Geschicklichkeit und Gaben der Præsentirten, und wie auch das Loos immer ausfallen kan, einwenden möchte,



möchte, von keiner so grossen Erheblich-
keit sey, als sich mancher einbildet.

§. 30.

Wie sehr wird oft von dem, was wir
vor gut und besser halten, unsere Wahl
in der Folge und nach besserer Einsicht und
Beurtheilung ganz geändert, und bekomt
ein ganz widriges Ansehen. Unser Ver-
stand ist so kurzichtig, daß oft auch der
Vorsichtigste und Klügste gestehen muß:
Er habe geirret. Es kan ein Candidat
gute Gaben, Geschicklichkeit und Redlich-
keit äusserlich zeigen, und dabey dennoch
zu schädlichen Irthümern, Aergernissen
und Unarten den Saamen, den Zunder
und die Anlage im Herzen haben, welcher
nachhero in ein unerwartetes ärgerliches
Feuer und Flamme ausbricht. Haben
wir nicht Exempel genug, daß alle Ge-
schicklichkeit, Gaben und Gelehrsamkeit,
die ein Candidat hat, oft so wenig einer
Gemeinde Nutzen bringen, daß vielmehr
ein anderer, der nur von einer mäßigen
Tüchtigkeit und Ansehen ist, daneben aber
rechte Treue und eine anständige Lebens-
Art mitbringet, einen unendlichen Vor-
zug vor jenen verdient, und in vielen Ge-
gen



gen arbeitet? Können sich die Menschen nicht ändern, gute böse, und böse gute werden? werden sie nicht oft ganz andere Menschen, wenn sie in bessere Umstände kommen und befördert werden? pflegt nicht oft die Verstellung sodann aufzuhören, wenn der Mensch seinen Zweck erreicht? und muß man nicht, wie ich oft erfahren, bekennen: der hat mich abermal in meiner Hofnung betrogen? das hätte ich nicht denken und vermuthen sollen? Wer kan von den zukünftigen zufälligen Dingen und den Verborgenen des Herzens richtig urtheilen? Ist es daher nicht sicherer, wenn man die Bestimmung eines Lehrers durch das Gebeth und Loos gleichsam Gottes Händen übergiebt, und dessen weiser Regierung zutrauet, daß er die Gemeinde mit einem solchen begnadigten werde, der in seinen Augen der beste ist, und sich zu der Gemeinde und deren Zustande auch an besten schicket; es wäre denn, daß er nach seinen weisen, gerechten und unerforschlichen Rath dieselbe zu bestrafen gut finde, wie solches auch oft bey weltlichen Befehlshabern zu geschehen pflegt. Ist es daher nicht sicherer, als wenn man die Entscheidung dieser wichtigen

C 2

tigen



tigen Sache einem Haufen Menschen überlässet, davon die wenigsten im Stande sind, zu urtheilen, und der größte Theil sich wenig daraus macht, sein Gewissen, wegen äußerlicher Vortheile, und weil er sich andern verbindlich machen könne, zu verleugnen?

§. 31.

Es wird zwar wider diese Gedanken vieles eingewendet werden; ich werde aber darüber mit niemand streiten, und schreibe nach meiner Überzeugung. Man wird anführen: es könnten daraus gefährliche Mißbräuche gerechtfertiget werden, und müsten erst, wenn man darauf bauen wolle, überhaupt sehr erhebliche Bedenken gehoben werden. Allein, so viel den Mißbrauch betrifft, so hebet derselbe den rechten Gebrauch nicht auf, und habe ich diesen Einwurf bereits in dem Aufsatz von dem Ende der Geistlichen, so sie vor Antritt ihres Amts abzulegen, pag. 7. §. 6. 7. und 8. ausführlich beantwortet, worauf ich mich der Kürze wegen beziehe. Bey den übrigen Bedenken aber, und firnemlich denjenigen, so mit den Glaubens-Lehren von der Vorsehung und be-

son:



sondern Regierung Gottes in Verbindung stehen, ist bekant, daß zu allen Zeiten die größten Welt-Weisen und Gottes-Gelehrten sich damit beschäftigt, und den Kampf-Platz zu unaufhörlichen Feinder-Kriegen und zum Theil ärgerlichen Streitigkeiten unterhalten. Ich will hier über kein Urtheil fällen; indes wird mir erlaubt seyn, zu bekennen, daß bey allen diesen Schriften die Überzeugung und Beruhigung nicht gefunden, die mir das offenbarte Wort Gottes allein gegeben. Ich habe die hieher gehörigen Abhandlungen sorgfältig gelesen; einige nicht ohne Vergnügen und Nutzen, woben ich die ausgebreitete Gelehrsamkeit, den feinsten Wiß, die reizende Schreibart, Gründlichkeit, Bescheidenheit, Behutsamkeit, gute Absicht und Mühe der Verfasser mit wahrer Hochachtung bewundert; andere aber nicht ohne den größten Eckel, Verdruß, Unwillen, Mitleiden und den aufrichtigen Wunsch betrachtet, daß Gott die Urheber solcher unzeitigen und ärgerlichen Mißgeburthen von ihren Borurtheilen, eingebildeten Klugheit und schädlichen Irrthümern überzeugen, ihnen auch die Gnade wiederfahren lassen wolle, wel-



che Ap. Ges. 9. einen irrenden Saulum in einen rechtschaffenen Paulum verwandelt hat. Ich erkenne die engen Schranken des menschlichen Verstandes, und den gefährlichen Schritt, wenn wir uns erlauben, alle Tiefen der göttlichen Vorsehung und Regierung zu ergründen, und das, so uns zur Demüthigung und einer heiligen Bewunderung der unbegreiflichen Wege Gottes führen sollte, zum Nachtheil der Wahrheit, des Glaubens, und vieler Menschen Verführung und Aergerniß, auch wol wider unser Denken mißbrauchen. Wollen wir das, so uns die heil. Schrift lehret, hier in der niedrigen Schule zur Ehre Gottes, und unserer Zubereitung auf die Ewigkeit anwenden, so wissen wir, daß nach diesem Leben auf der künftigen hohen Schule unsere Augen und die Tiefen der göttlichen Geheimnisse weiter werden geöffnet, und wir alsdenn aus einer Klarheit zur andern fortgeführt werden sollen. Dieses kan genug seyn, uns gegen den Aberglauben und Unglauben zu verwahren, und unsern Glauben und Hofnung in allen Vorfällen zu erhalten. Da auch in dem 35. und 36. §. noch verschiedenes, so hiemit in Verbindung steht,



stehet, vorkommt; so würde eine weitere Ausführung überflüssig seyn. Man erinnere sich hiebey des rechtschaffenen Propheten Samuels, I Sam. 16, 6. seq. und wie weit dessen Gedanken von den Gedanken des allweisen Gottes unterschieden waren, da er einen aus den Söhnen Isai zum König über Israel salben, den Kleinsten und Jüngsten wählen, und den Andern vorziehen mußte.

§. 32.

Zweytens habe zu behaupten gesucht, daß durch das Loos vielen sonst unvermeidlichen höchst nachtheiligen Argwohn, Feindschaft und Streitigkeiten offenbar vorgebeuget werde; wie ich denn auch die dagegen vorgebrachte Bedenken und Zweifel ausführlich zergliedert, und Stück vor Stück zu beantworten versucht habe.

§. 33.

Wird die Wahl durch die Mehrheit der Stimmen entschieden, wie gewöhnlich ist denn nicht, daß der, so ausfällt, sich gegen den Gewählten und gegen die, so ihm den Vorzug versaget, ja selbst gegen den Patronum und andere im Herzen, Worten



und Betragen gröblich versündigt, in der oft ganz ungegründeten Einbildung, daß von diesem oder jenem nicht recht verfahren, und daß er wol gar die ganz Unschuldigen als die Haupt-Personen seines vermeinten Unglücks ansieht? Wie oft entstehen unter der wählenden Gemeinde bey dieser Gelegenheit die heftigsten Streitigkeiten, Verbitterungen und Mißtrauen, wenn der eine Theil über den andern den Sieg behält? und wer kan in Abrede seyn, daß ein Lehrer, der doch als ein Vater der ganzen Gemeinde mit gleicher Liebe und Treue alle begegnen muß, leicht in die Schwachheit verfällt, diejenigen verdächtig anzusehen, die einen andern gewählt; auch diejenigen Glieder oft gegen den Prediger, den sie ihre Stimme nicht gegeben, ein Mißtrauen, Furcht und Argwohn fassen? welches denn, wie niemand leugnen wird, schädliche Folgen auf beyden Seiten haben kan.

§. 34.

Drittens ist der Einwurf gemacht: daß bey der Einführung des Looses dennoch sich vieler Mißbrauch, den man nicht allemal voraus sehe, mit einmischen und außfern könne; und dieses kan man auch nicht schlech-



schlechterdings leugnen. Alle menschliche Verbesserungen, ja alles, was wir nennen können, ist dem Mißbrauch unterworfen. Indessen ist doch nach meinem Urtheil nicht abzusehen, worinn solcher leichtlich bestehen könnte, wenn man NB. bey dem Loose die Vorsicht gebraucht, die ich beschrieben und voraus gesetzt. Wie ist es zum Exempel leicht möglich, Betrügeren zu spielen, wenn der General-Superintendent, oder Probst, Bischof, Inspector u. s. w. in Gegenwart der Commission, des Patroni, der Gerichts-Obrigkeit, ganzen Gemeinde und vieler andern, vor den Altar tritt, und nachdem er die vorhabende Handlung bekant gemacht, und mit der Gemeinde Gott angerufen, daß er nach seiner erbarmenden Liebe, Weisheit und Vorsorge die Gemeinde mit dem redlichsten und getreuesten Mann unter den drey aufgestellten durch das Loos bekant mache, hierauf (wie dergleichen Einrichtung unter den Christen an einigen Orten üblich) ein kleines Kind, das er unter den Anwesenden am nächsten vor sich findet, aufrufet, und, da zwey übersilberte und eine übergüldete Kugel in einem Gefässe oder dem Kelche auf dem Alt-



tar bereit stehen, öffentlich zu dem Kinde, ohne daß es in den Kelch sehen kan, sagt: Nimm für den Candidaten, der mit Namen genennet wird, eine Kugel heraus, und auf gleiche Weise nachhero auch mit den übrigen beyden verfährt; darauf aber den, der die überguldete Kugel bekommen, als den erwählten Prediger bekant macht, einführet und bestellet? Wie nun hierdurch, so weit mein Verstand gehet, allen sonst gewöhnlichen Unordnungen und Betrug vorgebauet wird; so wird man sich auch

§. 35.

Viertens nicht leicht bereden können, daß dadurch dem Aberglauben, wie einige den Einwurf gemacht, Vorschub geschehe; man müste denn Gott selbst beschuldigen, daß er solchen befördere, und daß die Knechte Gottes im alten und neuen Testament, welche zu Werkzeugen der Wahrheit und den Glauben zu erwecken ausgerüstet worden, ja, daß unzählige christliche und jüdische Regenten, die bewährtesten Befehlshaber, welche an dem Ruder des Staats und der Kirche von undenklichen Jahren gearbeitet, und noch arbeiten (der gesitteten Heyden und anderer Religionen und

ver-



vernünftigen Völker nicht zu gedenken)
von dem Aberglauben beherrscht worden.

§. 36.

Welcher vernünftiger und christlicher
Weltweiser und Gottes-Gelehrter zweifelt,
daß die unbegreifliche Weisheit Gottes
alles Große und Kleine in der Welt regiere,
so, daß kein Haar von unsern Haupten,
und kein Sperling ohne seinen Willen
auf die Erde falle, wodurch denn das
unendliche göttliche Wesen über alle Creaturen
im Himmel und auf Erden und was
genennet werden kan, erhöhet, verherrlicht,
und der Grund zu unserer wahren
Beruhigung und ewigen Glückseligkeit
gelegt und befestiget wird. Ein jeder, der
seinen Lebens-Lauf betrachtet, und die
wunderbaren Führungen, die er erfahren,
durchdenket, wird finden, daß oft eines
der geringsten Vorfälle, die er nicht
gachtet, wider alles Erwarten, den Grund
zu den allerwichtigsten Veränderungen
und Folgen in seinen ganzen Leben
gelegt, und daß eine jede Begebenheit
unser Lebens, wenn sie gleich in unserm
Augen von keiner Erheblichkeit zu seyn
scheinet, mit den wichtigsten Haupt-Begeben-

heiten



benheiten in einer unzertrennlichen Verbindung stehe, und nichts von ungefehr geschehe; auch solchergestalt weder dem Uberglauben noch Unglauben Raum geben, noch weniger aber alles, was er nicht sofort begreiffet, und die Grenzen seiner eingeübten grossen Einsicht übersteiget, unter die Wunder in engen und eigentlichen Verstande zählen: da wir sonst alles, was wir sehen und hören, gewisser massen Wunder nennen könnten. Die Lebensgeschichte der heil. Schrift, eines Abrahams, Jacobs, Josephs, Davids, Moses, Daniels, Jeremias, Pauli u. s. w. lehren uns diese tröstliche und wichtige Wahrheit von der besondern göttlichen Regierung, und die weltliche Historie ist voll von Exempeln, die solche zu allen Zeiten und in allen Ständen bestätigen, wenn wir nur alles Grosse und Kleine, so dabey vorkommt, in ernstliche Betrachtung ziehen; ja, unser eigen Schicksal und vieler andern, die wir kennen, kan uns, wenn wir nicht leichtsinnig über vieles weggehen, und nicht blind und fühllos seyn, in unzähligen Vorfällen der nächste Lehrmeister werden, der uns sonnenklar überzeugen, was in unser Nichts erniedrigen,

unz



unsern Glauben stärken, die Ehre Gottes erhöhen, uns der allerhöchsten Vorsorge versichern, und in allen Trübsalen, selbst im Tode, Gedult, Muth, Trost, Hofnung und Freudigkeit einflößen wird; dahingegen, wenn man diese Wahrheit und Ueberzeugung wegnimmt, der Mensch, und besonders derjenige, so allemal Glauben und ein unverlezt Gewissen beweisen will (zu einem solchen Gewissen aber gehört nach Christi Ausspruch, Matth. 10, 37. 38. Cap. 16, 24. Luc. 14, 26. 27. mehr, als viele, die sich und andere vor gewissenhaft halten, glauben) die aller erbärmlichste und unglücklichste unter allen Creaturen auf der Welt seyn würde, I Cor. 15, 19. 2 Tim. 4, 7. 18. Will man von Wundern reden, und bey dem Loose voraussetzen, daß solches nicht anders, als durch die Vorstellung eines Wunders erklärt werden könne; so möchte man doch erst ein Wunder recht bestimmen, und bey Sachen, davon man einen ganz verworrenen, und oft gar keinen Begriff hat, nicht so dreiste und verwegen zu Werke gehen, und sich anmaßen, einen richterlichen und unwidersprechlichen Ausspruch zu thun.

§. 37.



S. 37.

Wenn, Sünstens, eingewendet wird, daß das Loos auch bey den Heyden gebräuchlich sey, und sich also vor Christen nicht schicke; so kan auch eben das von dem Gottesdienst, der Religion und tausend andern Sachen gesagt werden. Ist denn der Gottesdienst, die Religion u. s. w. darum verwerflich, weil auch die Heyden eine Religion und Gottesdienst haben? Die Heyden haben Tempel und viele Gottesdienstliche Handlungen und Gebräuche, wie die Juden und Christen im alten und neuen Testament; kan denn der Mißbrauch den rechten Gebrauch aufheben? Nach eben dieser Denkungs- Art müssen auch die Wahlen durch Mehrheit der Stimmen vor heydnisch gehalten werden, da ja nicht unbekannt, wie nicht nur die Griechen, Römer und andere Völker, sondern auch Christen, die allerwichtigsten Sachen auf solche Weise entschieden; welches denn, ob gleich in politischen und weltlichen Sachen zu Zeiten noch eher etwas nütliches dadurch befördert werden kan, als man in Geistlichen, nach dem jetzigen Zustande des verderbten Christenthums hoffen kan, dennoch
 sein



sein Bedenken hat, und es allemal auf die Frage ankommt: Welches Mittel den wenigsten Schaden und Mißbräuchen un-
terworfen sey?

§. 38.

Daß ich, Sechstens, die Absicht hätte, die Gerechtsame der Patronen und Eingepfarrten zu kränken, und ihnen das Patronat und Wahl-Recht zu schmälern, ist so wenig gegründet, wie dem allwissenden Gott bekannt, daß vielmehr meine Absicht, nach dem ganzen Zusammenhang der Vorstellung, nur dahin geht, die Mißbräuche abzustellen, ohne der Haupt-Sache zu schaden. Hätte ich bey Erhaltung der jetzigen Wahlen ein sicherer Mittel ausfindig machen können, den Zweck zu erhalten, oder damals den Einfall gehabt, worauf nachhero gekommen, und welcher §. 41. f. in dieser Abhandlung bekant gemacht ist, so wäre gewiß nicht bloß und allein bey dem Loose geblieben. Was verlieret ein Patron an seinem Recht, welches darinn besteht, daß er drey präsentiret? geschieht dieses nicht eben auch, wenn das Loos eingeführet würde? Entstehet die geringste Aenderung, in Ansehung



hung der Præsentation und der Rechte, welche das Consistorium dabey exercirt? Keinesweges; Und was die Wahl der Gemeinde anbelanget, so wird solche nur gereinigt, verbessert, und die Gemeinde aus vieler Verlegenheit, Gefahr und Berührung gerissen, wenn in ihren Namen ein unschuldiges Kind, das zur Gemeinde gehört, eben das bestimmt, was der Haufe durch die Mehrheit der Stimmen zu bestimmen pflegt.

§. 39.

Solte man bey einem so großen Nutzen, der jedem in die Augen fällt, sich wol bey Neben-Sachen und Kleinigkeiten aufhalten, und da das Wesentliche in einer so wichtigen Sache bleibt, und in Sicherheit gesetzt, auch von allen möglichen Schlacken gereinigt und verbessert wird, lieber den Haupt-Zweck aufgeben, als daß man von einer alten Gewohnheit, ob man gleich damit die schändlichsten Mißbräuche unvermeidlich verbunden sieht, und die in einer leeren und höchstschädlichen Einbildung besteht, abzugehen, und eine geringe Veränderung, die mit so augenscheinlichen und grossen



grossen Nutzen verbunden ist, vorzunehmen sich entschliessen könnte? Dieses sollte man nicht glauben, wenn es nicht in unzähligen Sachen durch die Erfahrung bestätigt wäre. Es ist ein klarer Beweis von der Grösse des menschlichen Verderbens, daß es so hart hält, offenbare schädliche und sündliche Gewohnheiten, Gebräuche und Vorurtheile abzustellen, und statt dessen was Gutes einzuführen. Irrthum und Sünden fassen leicht Wurzel, und nehmen wie Unkraut und eine schleichende Pest überhand, aber desto härter hält es, sie wieder auszurotten, und dagegen gute und rühmliche Gewohnheiten annehmlich zu machen, und in Übung zu bringen.

§. 40.

Wie endlich Siebtens noch einige auf die Gedanken gekommen, daß ein perfortem gewählter Prediger nicht mit Wahrheit sagen könne: Ich, als ein berufener und verordneter Diener Gottes *ic.* begreiffe ich nicht, und würde überflüssig seyn, darauf zu antworten.

§. 41.

Ich finde nöthig, ehe den Beschluß
D mache,



mache, noch einen hieher gehörigen Gedanken beyzufügen, und wünsche, daß doch wenigstens folgender Vorschlag, worauf ich erst nachhero gekommen, die Prediger-Wahlen zu verbessern, Eingang finden möchte. Bey einer der ansehnlichsten Stadt-Gemeinden dieses Fürstenthums wurde wegen bedenklicher Umstände von der Königl. Commission der Vorschlag gethan, und auch mit dem besten Erfolg angenommen, daß man statt der mündlichen Erklärung, auf einem aufgerollten Zettel den Candidaten, wozu ein jeder die meiste Neigung hätte, nahmentlich bestimmte, und solchen in Gegenwart der Commission in ein Becken warf, worauf denn beym Beschlusse die Zettel nachgesehen und nach der Mehrheit der Stimmen die Bestellung des neuen Predigers vorgenommen wurde. Dieses könnte allgemein gemacht; und bey allen Gemeinden eingeführet werden. Diese Art zu votiren findet sich auch bey den Römern; Wolten diese obrigkeitliche Personen bestimmen, Gesetze einführen, Krieg oder Friede beschliessen &c. so gaben sie ihre Stimmen anfänglich mündlich. Wie aber einige Familien sehr mächtig wurden,



den, und durch ihre Reichthümer, Ansehen, Freunde und Verbindungen Mittel funden, die Geringen zu intimidiren, daß sie votiren mußten, wie sie wolten; so trieb ein Tribun in dem 614ten Jahr nach Erbauung der Stadt Rom das Gesetz durch, daß künftig die Stimmen durch Tafelchen gegeben werden sollten. Die Grossen wendeten alles an, diese Veränderung zu hindern; aber umsonst, und Cicero nennet diese Tabellam vindicem tacitæ libertatis.

§. 42.

Es dürften bey Abkündigung der Wahl, in welcher die Gemeinde 8. Tage zuvor von der Canzel zu Beobachtung ihrer Pflicht ermahnet wird, nur die 3. Namen der Præsentirten bekant gemacht, und dabey angeführt werden, daß ein jeder zu Hause auf drey kleine Zettel dieselben niederschreibe, solche bey sich stecke, und wenn die Predigten nach einander gehalten wären, und er sich zum Wahl-Tisch verfügte, er alsdenn den Zettel, worauf der Name desjenigen, den er nach seinen Einsichten den Vorzug giebt, stehet, in die Hand nehme, und solchen zusam-



men geschlagen in das auf dem Wahl-Tisch stehende Becken werfe, ohne daß jemand solcher Gestalt wissen könnte, wenn er seine Stimme gegeben.

§. 43.

Der Einwurf, daß nicht alle auf dem Lande schreiben, oder geschrieben lesen könnten, wäre dadurch leicht gehoben, wenn die Namen der Candidaten leserlich gedruckt und von dem Königl. Consistorio durch die verordnete Commission oder des Orts Cantorem, jedem Haus-Wirth, der die Wahl-Gerechtigkeit hat, drey Zettel an dem Wahl-Tage vor Anfang des Gottesdienstes und nicht eher zugestellet würden; welches wenig Kosten verursachen kan. Allen nur möglichen Betrag vorzubeugen, könnten die vom Buchdrucker abgelieferte Zettel auch von der Commission durch ein Zeichen oder Unterschrift auctorisirt, und wenn sich andere darunter finden sollten, als unrichtig verworfen werden. Die gedruckten Zettel wären den geschriebenen auch darum vorzuziehen, weil bey den geschriebenen aus den Buchstaben und Zügen leicht die Person des Schreibers

verra:



verrathen und entdeckt werden kan, welches aber bey den gedruckten nicht zu besürchten. Den mannigfaltigen Nutzen, so daher entstehet, könnte ich ausführlich zeigen, wenn solcher nicht einem jeden, der diesen Aufsatz liest, sofort nach §. 9. seq. §. 12. und 33. in die Augen fiel. Wolte man auch hiebey sagen: Es würden dem ohngeachtet noch nicht alle Abfälle und Künste gehoben seyn, so gebe solches gerne zu; es wird aber auch nicht geleugnet werden können, daß auf solche Weise doch die mehresten und schädlichsten wegfallen würden.

§. 44.

Weil diese Art noch weniger als das vorgeschlagene Loos von der bisherigen Einrichtung zu wählen abgeht; da weiter kein Unterschied ist, als daß schriftlich geschieht, was vorher mündlich geschehen; so sollte denken, daß man sich



darzu noch eher entschliessen würde. In dessen bleibt es doch zweifelhaft, indem bekant ist, wie hart es halte, eine Aenderung annehmlich zu machen, wenn gleich ein Kind begreiffet, daß dadurch eine höchst nöthige und augenscheinliche Verbesserung bewürket werden würde.

§. 45.

Ein mehres beuzufügen, halte nicht nöthig und auch nicht rathsam. Vielleicht giebt dieser Aufsatz, wie bereits in der Vorrede angeführt, einigen Anlaß, alles genau zu prüfen; andern aber, die mehr Einsicht, Erfahrung und Beurtheilungskraft besitzen, als ich, Gelegenheit, noch bessere und annehmlichere Mittel auszufinden, um dasjenige zu befördern, was zwar vorlängst herzlich gewünschet, aber noch zur Zeit nicht erhalten können.

§. 46.



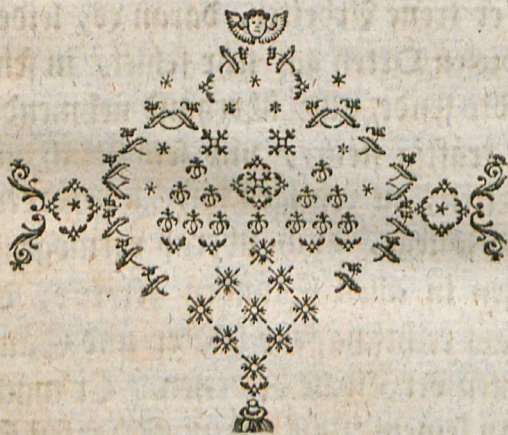
§. 46.

Mir bleibt bey diesen und allen übrigen grossen Mängeln nichts mehr übrig, als daß Sachen, die nicht zu ändern, in der Stille vor Gott beseufze, und den Erzhirten und Bischoff der Kirche, auf dessen Regierung und Verheißung wir uns allein verlassen, inständigst anrufe, daß er treue Arbeiter, daran es, leider! an vielen Orten gar sehr fehlet, in seine Erndte sende, allen überhand nehmenden Ubel kräftig steure, und sein Reich auszubreiten, zu reinigen und zu befördern Hand anlege, auch überall vermögende Herzen in allen Ständen erwecke, die sich als rechtschaffene Väter und Säug-
Ammen der Kirche beweisen. Er mache uns zu seinem Volk und zu Schaafen seiner Weide! Er gebe Gnade und Segen zum Lehren und nützlicher Anwendung seiner Lehre; damit wir hier unsern Lauf so führen, daß wir einen guten Kampf
käm:



kämpfen, Glauben halten und beweisen,
und zu unserer ewigen Freude und Be-
ruhigung am Ende unserer Pilgrim-
schaft in die triumphirende Kirche
aufgenommen werden mögen.

Amen.



Fg 6414
D S

vd 18=3 D

A C





B.I.G.

Farbkarte #13

Black
3/Color
White
Magenta
Red
Yellow
Green
Cyan
Blue

Gedanken

über

die Wahlen der Prediger,

deren

Offenheit, Mißbräuchen und
Verbesserung,
Überzeugung und aus einer vielen
jährigen Erfahrung

zum

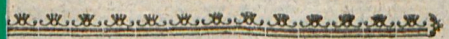
Erricht und Prüfung

abgefaßt

von

Mann Christian Michaelis,

Superintendenten des Fürstenthums Halberstadt
und der dazu gehörigen Graf- und Herrschaften ic.



Halberstadt,

zu finden bey dem Königl. Preuss. Regierungs-
Drucker Joh. Friedr. Delius, 1771.